

Umsatzsteuerpflicht bei ärztlichen Gutachten

Der Europäische Gerichtshof hat im Jahr 2000 entschieden, dass nichttherapeutische ärztliche Leistungen umsatzsteuerpflichtig sind.

Mit Schreiben vom 13. Januar 2001 wurde dieses Urteil in deutsches Recht umgesetzt.

Soweit die steuerpflichtigen Umsätze eines Arztes **auf Dauer** die Grenze von 17.500 € im Kalenderjahr nicht überschreiten kann die Kleinunternehmerregelung in Anspruch genommen werden.

In diesem Fall kann der Arzt auf die Berechnung der Umsatzsteuer verzichten.

Wird diese Grenze **einmalig** überschritten (< €50.000) besteht diese Erleichterung weiter.

Mehrmaliges Überschreiten der Grenze von 17.500 € hat zur Folge, dass die Kleinunternehmerregelung entfällt und die Umsatzsteuer von 19 % dem Rechnungsempfänger in Rechnung zu stellen ist.

Dabei sind die Formvorschriften zur Rechnungsstellung ab 1.1.2004 zu beachten.

Die erhaltene Umsatzsteuer ist im Rahmen des Umsatzsteuerverfahrens an das Finanzamt abzuführen.

Soweit Betriebsausgaben im direkten Zusammenhang mit den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen anfallen, ist die dafür zu zahlende Mehrwertsteuer (Vorsteuer) mit dem Finanzamt verrechenbar.

Eine umfangreiche Broschüre über umsatzsteuerpflichtige und umsatzsteuerfreie Leistungen wurde von der KV Pfalz erstellt. Bitte stellen Sie fest, welche Leistungen für Ihre Praxis relevant sind und welcher Umsatzanteil auf die umsatzsteuerpflichtigen Leistungen entfällt.

Zur Erleichterung haben wir häufig vorkommende umsatzsteuerpflichtige Leistungen in einem Formblatt zusammengefasst.

Bitte ermitteln Sie die Summe Ihrer umsatzsteuerpflichtigen Honorare und teilen Sie uns das Ergebnis mit.

Umsatzsteuerpflichtige Leistungen - Auszug -

Unfallversicherung				
Vordruck-Nr.	Bezeichnung der Leistung	Praxisrelevant		Einnahmen
		ja	nein	
F 1110	Auskunft / Zweifel Arbeitsunfall/Ursachenzusammenhang			
A 4200	Erstes Rentengutachten			
A 4202	Erstes Rentengutachten Augen			
A 4500	Zweites Rentengutachten (Rente auf unbestimmte Zeit)			
A 4502	Zweites Rentengutachten Augen (Rente auf unbest. Zeit)			
A 4510	Rentengutachten (Nachprüfung MdE)			
A 4512	Zweites Rentengutachten Augen (Nachprüfung MdE)			
A 4520	Rentengutachten (Rente nach Gesamtvergütung)			
A 4550	Gutachten bei Abfindung			
A 5512	Gutachten erhöhte Witwen-/Witwerrente			
A 8200-2301	Gutachten BK 2301			

ärztliche, sonstige Leistungen sonstige Gutachten			
Bezeichnung der Leistung	Praxisrelevant		Einnahmen
	ja	nein	
Alkoholgutachten			
Anthropologisch-erbbiologische Gutachten			
Begutachtung von Behandlungsfehlern			
Gutachten über Berufstauglichkeit			
Gutachten für Vormundschaftsgericht			
Blutgruppenuntersuchungen für Dritte			
DNA-Analysen für Gericht			
Dermatologische Untersuchungen von kosmetischen Stoffen			
Leistungen die keinem therapeutischen Ziel dienen			
Gutachten über MdE in Sozialversicherungsangelegenheiten			
Gutachten im Bereich Erwerbsminderungsrenten			
Forensisch-psychiatrische Gutachten			
Gutachten als Voraussetzung für eine Geldleistung			
Gutachten für Versicherungsabschlüsse			
Impfungen der Zivildienstleistenden			
Jugendarbeitsschutzuntersuchungen			
Gutachten in Kunstfehlerprozessen			
Musterungs-, Feuerwehr-, Flug- und Tauglichkeitsuntersuchungen			
Gutachten über pharmakologische Wirkung eines Medikamentes			
Tauglichkeitstests für die Berufsfindung			
Gutachten Fahrtauglichkeit			
Gutachten nach § 12 Abs. 1 der Psychotherapievereinbarung			
Feststellungen zum Erfolg von Rehaleistungen			
Rentengutachten			
Gutachten in Schadenersatzprozessen			
Medizinisch nicht notwendige Schönheits-OP			
schriftstellerische Tätigkeiten			
Schülerbescheinigungen			
Gutachten über das Sehvermögen			
Sport- und reisemedizinische Untersuchungen			
Berichte für Versorgungsämter			
Vortrags- und Lehrtätigkeit			
Untersuchungen nach § 39 Zivildienstgesetz			
Einnahmen aus der Überlassung von med. techn. Geräten			

Summe 1 _____

weitere umsatzsteuerpflichtige Einnahmen geschätzt

Summe 2 _____

Gesamtsumme